

Das Bildungspaket

Erhalten Sie das Bildungspaket?

Das Bildungspaket gilt für Sie, wenn:

- das Alter Ihres Kindes unter 25 liegt
- Sie eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:
 - Bürgergeld (vom Jobcenter)
 - Wohngeld (vom Sozialamt)
 - Kinderzuschlag (von der Familienkasse)
 - Sozialhilfe (vom Sozialamt)
 - Asylbewerberleistung (vom Sozialamt)

Was erhalten Sie durch das Bildungspaket?

- **kostenloses Mittagessen** (ausgenommen sind Speisen, welche zusätzlich am Kiosk gekauft werden)
- **Zuschüsse für außerschulische Nachhilfestunden, Lernförderung**
-Voraussetzung: Bescheinigung der entsprechenden Lehrkraft
- **Zuschüsse für gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten**
- 15 Euro pro Monat (bis zu 180 Euro im Jahr)
- z. B. Mitgliedsbeiträge (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit),
künstlerischer Unterricht (Musikschule, Zeichenschule, usw.),
angeleitete kulturelle Bildung (Museumsprojekte, usw.),
Freizeiten (Ferienlager, Sportcamps, usw.)
- **Fördermittel für Ausflüge und Fahrten**
- Erstattung tatsächlicher Kosten eintägiger Ausflüge und mehrtägiger Fahrten
(ausgenommen sind individuelle Kosten, wie z. B. Taschengeld, Ausgaben für die
passende Ausrüstung, Begleitpersonen oder Hilfsmittel)
- **Schülerbeförderung**
- Zuschuss zur Schülerbeförderung, **wenn** das Kind auf kostenpflichtige
Verkehrsmittel angewiesen ist
- meist Übernahme der Kosten für das Bildungsticket (15 Euro pro Monat)

➤ **Zuschüsse bezüglich des Schulbedarfs**

- zwei Pauschalen pro Jahr (Schuljahresanfang: 130 Euro, Halbjahr: 65 Euro)
- Zweck: Schultasche, Sportsachen, Schreib-, Zeichen-, Rechenmaterial, usw.
- Achtung!: - Familien mit Bürgergeld, Asylbewerberleistung oder Sozialhilfe erhalten diesen Zuschuss automatisch (kein Antrag erforderlich)
- Familien mit Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen einen gesonderten Antrag an das Sozialamt stellen

Wie beantragen Sie das Bildungspaket?

Informationen, wie Sie das Bildungspaket beantragen und alle Anträge, die Sie benötigen, finden Sie [hier](#).

Beachten Sie bei der Antragstellung, ob Sie bisher Unterstützung vom Jobcenter oder vom Sozialamt erhalten. (es gibt jeweils gesonderte Anträge)

Ergänzende Informationen:

- Falls Sie keine Sozialleistungen beziehen, Ihr Gehalt jedoch nicht für eine Klassenfahrt ausreicht, besteht in manchen Fällen Anspruch auf finanzielle Unterstützung (Bürgergeld).
- Unterstützung speziell für Freizeitaktivitäten erhalten nur Unter-18-Jährige.

Falls Sie Unterstützung bei der Antragstellung wünschen, melden Sie sich bitte bei den Kolleg:innen der Schulsozialarbeit.